

# Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kooperation des Ethikunterrichts mit Bekenntnisgemeinschaften

Vortrag bei der „Pro Ethik“-Auftaktveranstaltung am 20. Mai 2008 in Berlin  
Peter Kriesel, Bundesvorsitzender des Fachverbandes Ethik e.V.

Als Bundesvorsitzender des Fachverbandes Ethik e.V. befürworte ich ausdrücklich die im Berliner Schulgesetz vorgesehene Kooperation des Ethikunterrichts mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Denn so erhalten die Schüler im Ethikunterricht in Ergänzung zu religionskundlichen Informationen durch die Ethiklehrkraft die Möglichkeit zur Begegnung mit der authentischen Selbstdarstellung unterschiedlicher Bekenntnisse.

## 1. Innovation und Chancen der Kooperation im Berliner Ethikunterricht

Berlin ist damit das erste Bundesland, das in einem Schulgesetz das Fach Ethik zur Kooperation mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften verpflichtet. Das ist ein bedeutsamer Schritt zur Entwicklung einer Dialogkultur zwischen Schülern unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Kulturen, zentriert auf Fragen des gemeinsamen Lebens und Ethik sowie der Deutungen von Welt und Existenz.

Das Neue, Zeitgemäße und Berlingemäße liegt dabei in zwei Punkten:

1. dass unterschiedliche Religionen gleichberechtigt die Möglichkeit zur Selbstdarstellung ihrer Glaubenssicht zu einzelnen Themen des Ethikunterrichts haben,
2. dass nichtreligiöse Weltanschauungen ebenfalls gleichberechtigt in diesen Dialog einbezogen und nicht ausgegrenzt werden.

Die Notwendigkeit, durch ein Ethikfach für alle der Bildung von Parallelkulturen in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken, ist in Berlin besonders augenfällig. Hier leben laut Statistischem Landesamt<sup>1</sup> Menschen aus über 100 Religionsgemeinschaften.

Mehr als 50% der Bevölkerung sind konfessionslos, 22% evangelisch, 9% katholisch, 6% muslimisch. Weiterhin gehören 12.000 den jüdischen und 6.500 den buddhistischen Religionsgemeinschaften an.<sup>2</sup>

Worin liegt angesichts dieser Situation der Sinn der Kooperation des Ethikunterrichts mit einer Vielfalt von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften?

Die Einübung der Schülerinnen und Schüler in einen Dialog angesichts der Vielfalt kann der Entwicklung folgender Fähigkeiten fördern:

- gegenseitiges Verstehen,
- die Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Toleranz gegenüber Verschiedenheiten und

---

<sup>1</sup> April 2005

<sup>2</sup> Die Kooperation im gemeinsamen Berliner Ethikunterricht trägt übrigens auch der Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen in Deutschland Rechnung, wo nach der Shell-Jugendstudien 2006 (Jugend 2006, Bonn 2006) die Jugendlichen zu 35% evangelisch, zu 31% katholisch sind und zu 25% keiner Konfession angehören, zu 5% islamisch, 3% andere Christen sind und 1% anderen Religionen angehören.

- ihre Sprach- und Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lebens und Zusammenlebens.

Damit leistet das Fach Ethik einen wichtigen eigenen Beitrag zur Integration der Jugendlichen in eine Kultur der Vielfalt in unserer Hauptstadt, Gesellschaft und Welt.

## **2. Bedingungen einer Kooperation in gleichberechtigter Vielfalt**

Voraussetzungen für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Ziele sind m. E. folgende:

1. Eine Qualifizierung der Ethiklehrkräfte in Weiterbildungsstudiengängen und in grundständigen Lehramtsstudiengängen an Berliner Universitäten, die den im Schulgesetz verankerten Aufgaben des Faches Ethik entspricht,
2. organisatorische Absicherung einer religiös- und weltanschaulichen Vielfalt bzw. Ausgewogenheit der Kooperationspartner im Ethikunterricht,
3. finanzielle Sicherung der Kooperation durch Aufwandsentschädigung für Referenten,
4. Bereitstellung, Neuentwicklung bzw. Nachdruck geeigneter Materialien wie sie z.B. die Werkstatt der Religionen, Weltanschauungen und Kulturen entwickelt hat.

### Anforderungen an die Qualifizierung der Lehrkräfte

Eine gelingende Kooperation erfordert bei den Ethiklehrkräften eine hohe fachspezifische Qualifikation; Fortbildung allein, wie bisher üblich, sind dafür in keiner Weise ausreichend. Nur bei gleicher Höhe der Sach- und Sozialkompetenz von Ethiklehrkraft und geladenen Referenten können die Schülerinnen und Schüler modellhaft gelungene interreligiös-interweltanschaulichen Dialoge erleben und mitgestalten lernen.

Auf Seiten der Ethiklehrkräfte erfordert dies

1. ein fundiertes Wissen zu Religionen und Weltanschauungen,
2. die Entwicklung einer Haltung gegenseitiger Achtung und Toleranz in Fragen von Religionen und Weltanschauungen und
3. kommunikative Fähigkeiten zur Vorbereitung und Moderation von Dialogen.

In diesem Zusammenhang empfehle ich die Entwicklung eines Moduls für die Fort- und Weiterbildung zur „Einführung in Theorie und Methodik sozialer und interkultureller Dialogkultur“.<sup>3</sup>

*Für die bisher etablierten Fortbildungen für die Ethiklehrkräfte ergeben sich eine Reihe von Notwendigkeiten zur Verbesserung<sup>4</sup>, auf die ich aus Zeitgründen hier nicht eingehen kann.*

---

<sup>3</sup> Dazu sollten gehören: Bausteine zum sozialen Lernen und zur Entwicklung einer zwischenmenschlichen Dialogfähigkeit der Lehrer bzw. Schüler: Theorie und Fachübungen zur Förderung von Kommunikation und Kooperation, Gruppenprozessen und Konfliktlösung,

1. eine Einführung in Modelle interkultureller Bildung und Erziehung und
2. eine Einführung in kognitive, affektive und praktische Bedingungen und Ziele zur Entwicklung einer interreligiösen und interweltanschaulichen Dialogfähigkeit, wie sie ein hinduistischer Referent 1996 in Anlehnung an die hinduistische Dialogkultur sehr gut beschrieben hat.  
Vgl. Ravindra H. Dave: Dialog und Curriculum aus hinduistischer Sicht; in Kwiran/ Schreiner/ Schulze (Hrsg.): Dialog der Religionen im Unterricht. Theoretische und praktische Beiträge zu einem Bildungsziel, Münster 1996, S. 236 -239

<sup>4</sup> Ergänzungen der bisherigen Fortbildung für Ethiklehrkräfte sollten sein:

## Entwicklungsprobleme der Kooperation

Abschließend komme ich nicht umhin, auf ein derzeit bestehendes Problem in der Kooperation hinzuweisen, das an einer Vielzahl von Berliner Oberschulen zu bestehen scheint. Das Problem ist die anscheinende Privilegierung einer Religionsgemeinschaft im Ethikunterricht, der Evangelischen Kirche.

So soll es nach Verlautbarungen des so genannten Notbundes für Religionsunterricht an nunmehr ca. 60 Schulen übliche Praxis sein, dass evangelische Religionslehrkräfte ständig, jetzt fast ein ganzes Schuljahr eine Wochenstunde des Ethikunterrichts mitgestalten. Wenn dem so ist, wäre dies rechts- und verfassungswidrig und sofort zu beenden.

Die Schulen haben bei der Kooperation die Pluralität zu wahren und haben verschiedenen Bekenntnissen in ausgewogener Weise Gelegenheit zur Darstellung ihrer Positionen „zu einzelnen Themen“<sup>5</sup> zu geben.

Da im Falle einer Dauerpräsenz nicht-religiöse bzw. andersreligiöse Eltern und Schüler keine Chance zur Abmeldung von diesem Ethikunterricht evangelischer Prägung haben, stellt diese Art der Kooperation einen Pflicht-Religionsunterricht für alle Schüler unter dem Deckmantel des Ethikfaches dar. Das widerspricht der im Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit sowie der im Ethikunterricht vorgeschriebenen religiös-weltanschaulichen Neutralität.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein vorliegendes Rechtsgutachten, das die Humanistische Union in Auftrag gegeben hat.

Dauerpräsenz und Vorzugsstellungen einzelner Religionsgemeinschaften bei der Kooperation mit dem Ethikunterricht sind nicht hinnehmbar. Stattdessen ist im Ethikunterricht im multikulturellen Berlin eine ausgewogene Vielfalt der Kooperation mit verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu sichern.

Um die rechtliche Unzulässigkeit der problematisierten Kooperationsvariante deutlich zu machen, lade ich Sie zu folgendem Gedankenexperiment ein:

Stellen Sie sich eine Praxis im Fach Politische Bildung oder Sozialkunde vor, bei der Lehrkräfte nur mit jeweils einer der politischen Parteien kontinuierlich eine ganze Wochenstunde im Schuljahr kooperieren, je nach den Beziehungen von Schulen zu bestimmten Parteien: z.B. an einigen Schulen in Zehlendorf mit der CDU, in Pankow mit den LINKEN, in Friedrichshain-Kreuzberg mit den GRÜNEN und in Neukölln mit der SPD.

- 
- Pflichtveranstaltungen für Lebenskundelehrkräfte, die in Ethik eingesetzt werden, zu Religionswissenschaft
  - Pflichtveranstaltungen für Religionspädagogen im Ethikunterricht zu nichtreligiösen Weltanschauungen
  - Pflichtveranstaltungen für Philosophielehrer in Religionswissenschaft
  - Pflichtveranstaltungen auch für Religionspädagogen in Religionswissenschaft, wenn sie im Ethikunterricht eingesetzt werden, da sie nur in der Theologie ihrer katholischen oder evangelischen Konfession ausgebildet worden sind. Der Blick auf andere Konfessionen und Religionen erfolgt dort unter dem absoluten Wahrheitsanspruch des eigenen Glaubens.
  - Für alle: „Einführung in Theorie und Methodik sozialer und interkultureller Dialogkultur“.

Unabhängig davon: Weiterführung und Ausbau der bisher erfolgten Fortbildungen bis hin zu einem soliden Weiterbildungsstudium mit 60 Semesterwochenstunden mit einer Prüfung vor dem Landesprüfungsamt und einem besoldungsrelevanten Abschluss und Lehramt.

<sup>5</sup> Schulgesetz §12, Absatz 6

Um es ganz deutlich zu sagen:

Der Ethikunterricht für alle Schüler darf nicht auf dem Weg über die im Schulgesetz verankerte Kooperationspflicht zu einem Pflichtreligionsunterricht für alle Schüler umfunktioniert werden.

*Mein Vorschlag: Zur Gestaltung einer grundgesetzkonformen Kooperation im Ethikunterricht sollte mit einer einzelnen Bekenntnisgemeinschaft nur eine punktuelle Kooperation von maximal 4-6 Stunden im Schuljahr zulässig sein<sup>6</sup> und dieses in einer Verwaltungsvorschrift verbindlich geklärt werden.*

Das entspricht auch dem Text des Schulgesetzes, in dem es heißt „Im Ethikunterricht sollen von den Schulen einzelne Themenbereiche in Kooperation *mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts* gestaltet werden.“ (SG § 12, Absatz 6) Die Einschränkung auf große Gemeinschaften, die an den Schulen Bekenntnisunterricht erteilen, ist eine grundgesetzwidrige Ungleichbehandlung gegenüber kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Abschließend spreche ich die Erwartung und Hoffnung aus,

- dass die Chancen des Ethikunterricht bei der Kooperation mit einer Vielzahl von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Berlin genutzt werden,
- dass die angesprochenen Probleme bei der Kooperation grundgesetzkonform gelöst werden und
- dass vor allem die Ethiklehrkräfte mit einer fachgerechten Qualifizierung und Materialausstattung in diesem wichtigen Feld der Kooperation unterstützt werden.

---

<sup>6</sup> Der vorgeschlagenen Stundenzahl für die Präsenz von Kooperationspartnern liegt folgende Rechnung zugrunde. Es gibt in Ethik Anteile zum sozialen, ethischen und religionskundlichen Lernen. Von 72 Stunden im Jahr entfallen auf religionskundliches Lernen  $1/3 = 24$  Stunden. Davon sollte die Ethiklehrkraft Kraft eigener religionswissenschaftlicher Ausbildung die Hälfte, also selbst unterrichten und dabei auch interreligiöse und interweltanschauliche Dialoge vorbereiten und auswerten. Für kooperative Gestaltung von einzelnen Themen, wie es das Schulgesetz vorschreibt, für Begegnungen und Projekte bleiben dann 12 Stunden pro Jahr. Zur Gewährleistung der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt in Berlin bleiben somit für die Kooperation mit einer einzelnen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft maximal 4-6 Unterrichtsstunden.